

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv)
der Universität Rostock**

vom 20. April 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), hat die Universität Rostock die folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2018 vom 05.04.2018

Änderungen:

- 1. §§ 2, 3, 9, 11, 12, 13, 14 und Anlage 1 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen 53/2025 vom 18. September 2025)
- 2. Anlage 1 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen 28/2026 vom 8. Juni 2026)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 20. April 2023, die 1. Änderungssatzung vom 17. September 2025 und die 2. Änderungssatzung vom 8. Juni 2026 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2025/2026 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Praktische Studienzeiten
- § 9 Organisation von Studium und Lehre
- § 10 Studienaufenthalt im Ausland

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) allgemeiner Teil

Anlage 2: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienplan der allgemeinbildenden Fächer

- 2.1: Deutsch
- 2.2: Englisch
- 2.3: Evangelische Religion
- 2.4: Französisch
- 2.5: Informatik
- 2.6: Mathematik
- 2.7: Physik
- 2.8: Spanisch

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an die aus Absatz 2 folgenden weiteren Zugangsvoraussetzungen gebunden. Nach Maßgabe von Absatz 3 haben auch Berufstätige Zugang zu diesem Masterstudiengang. Wer fachpraktische Tätigkeiten aus der beruflichen Fachrichtung „Informatik/Informationstechnik“ gemäß Absatz 2 Nummer 4 nachweist, kann als allgemeinbildendes Fach „Informatik“ nicht wählen.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 2. Es ist ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
 3. Für die allgemeinbildenden Fächer Englisch, Französisch und Spanisch gilt zusätzlich:
 - a) für das Fach Englisch müssen Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 - b) für die Fächer Spanisch oder Französisch müssen Sprachkenntnisse der jeweiligen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 4. Nachzuweisen sind fachrichtungsbezogene Berufserfahrungen, betrieblichen Praxiserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5).
- (3) Gemäß § 6 Absatz 4 Lehrkräftebildungsgesetz werden auch Meisterinnen und Meister oder vergleichbar Qualifizierte mit einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und mit einer in der Regel dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung zum Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) zugelassen, wenn sie die Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 2 Nummer 1, 3 und 4 nachweisen.
- (4) Der Zugang zum Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 2 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine

Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Education (M. Ed.).
- (2) Mit dem akademischen Grad Master of Education (M.Ed.) kann die Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen erlangt werden.
- (3) Im Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) werden fachliche und überfachliche Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften, und einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach für eine professionelle Tätigkeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie für außerschulische Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich der Bildungsträger der beruflichen Jugend- und Erwachsenenbildung erworben.
- (4) Ziel dieses Studiums ist eine reflektierte Lehrprofessionalität zu entwickeln, um in vielfältigen komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern kompetent zu handeln. Dafür werden notwendige pädagogische, psychologische, didaktische und diagnostische Kompetenzen entwickelt. Die Studierenden können neben wahrzunehmenden Lehr- und Erziehungsaufgaben, Beurteilung und Beratung im Rahmen von Lehrtätigkeiten durchführen sowie Instrumente zur Schul- und Qualitätsentwicklung in kollegialer und interdisziplinärer Zusammenarbeit zielgerichtet einsetzen. Die Studierenden werden bei der Entwicklung einer kritisch-konstruktive Haltung gefördert und lernen Verantwortung für eigenes Handeln und die Gemeinschaft/Gesellschaft zu übernehmen.
- (5) Bei der Einschreibung in den Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) wird die berufliche Fachrichtung aus dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder wie sie sich aus der Berufs- und Ausbildungserfahrung ergibt übernommen. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben sich mit ihrer Bewerbung außerdem für ein bestimmtes allgemeinbildendes Fach zu entscheiden und beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät anzugeben. Ein Wechsel des allgemeinbildenden Fachs ist bis zum Ende des 3. Semesters zweimal und nur unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten auf schriftlichen Antrag oder per E-Mail an den Prüfungsausschuss möglich. Ein Antrag auf Wechsel des allgemeinbildenden Fachs ist unzulässig, wenn eine Prüfung in einem allgemeinbildenden Fach endgültig nicht bestanden wurde. Begonnene Prüfungen im bisherigen allgemeinbildenden Fach sind im Falle eines Wechsels fortzuführen.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) gliedert sich in zwei Bereiche: ein allgemeinbildendes Fach und die Bildungswissenschaft. Eine Übersicht der zu wählenden allgemeinbildenden Fächer enthält Anlage 2. Für das Bestehen der Master of Education sind insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte zu erwerben. Im allgemeinbildenden Fach sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 72 Leistungspunkten inklusive zwölf Leistungspunkte Fachdidaktik und in den Bildungswissenschaften sind elf

Pflichtmodule im Umfang von 78 Leistungspunkten zu studieren, inklusive zwölf Leistungspunkte Fachdidaktik für die berufliche Fachrichtung. Bei den Pflichtmodulen entfallen 18 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Eine genaue Auflistung der Pflicht-, Wahlpflicht-, und Wahlmodule für die Fächer sind den jeweiligen Fachanhängen zu entnehmen. Die Wahlpflichtbereiche der allgemeinbildenden Fächer dienen der Spezialisierung und Vertiefung des Faches.

(3) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(4) Der Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) wird in deutscher Sprache angeboten.

(5) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt fünf Semester.

(6) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen Fachanhängen beigefügten Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die sich die Studierenden auf der Basis des Vorlesungsverzeichnisses erstellen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(7) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht

§ 5

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten können nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in Anlage 2 weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz kommen.

§ 7 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Übungen, Praktikumsveranstaltungen, Konsultationen und Schulpraktischen Übungen teilzunehmen.“

§ 8 Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von sechs Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Sie soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der/des Studierenden die/der für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) zuständige Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Auf Antrag können auch bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der/des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge des Lehramtes an beruflichen Schulen der Universität Rostock.

§ 9 Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird vom Institut für Berufspädagogik eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Seminars.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Anlagen 1 und 2 melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das „Team Lehre“ der Berufspädagogik für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das „Team Lehre“ erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.
- (3) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.
- (4) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation

der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

§ 10 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang eröffnet die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung oder des allgemeinbildenden Faches und sucht Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Fachstudienberatung gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

III. Prüfungen

§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 2). Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) können aus dem jeweiligen Fachanhang in Anlage 2 folgen.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 7; Bericht/Dokumentation, Referat, Protokolle, Portfolio und Projektarbeit. Weitere Prüfungsvorleistungen können aus dem jeweiligen Fachanhang in Anlage 2 folgen. Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in den dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum beginnt zwei Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit und endet mit dem Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres regeln die jeweiligen Fächer.

(2) Die Rücknahmeerklärung zur Anmeldung zu Modulprüfungen oder zur Anzeige von Wiederholungsprüfungen hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Prüfungsamt.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende des Semesters einheitlich vorzunehmen.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) Module im Umfang von mindestens 114 Leistungspunkten studiert hat, wovon der Erwerb von mindestens 96 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachgewiesen werden kann.

(2) Mit dem Zulassungsantrag ist außerdem das Vorliegen der in Ziffer 2.3 der „KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ genannten Studieninhalte nachzuweisen.

(3) Die/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis sechs Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

§ 14

Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Masterarbeit Lehramt an beruflichen Schulen“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und einem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht. Der Titel der Masterarbeit zum ausgegebenen Thema wird zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer abgestimmt. Er ist dem Prüfungsamt spätestens zu dem aus dem Zulassungsschreiben folgenden Beginn der Bearbeitungsfrist schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im fünften Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 14 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens sieben Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem 30-minütigem Prüfungsgespräch zur Masterarbeit.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Lehramt an beruflichen Schulen“ werden 18 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 540 Stunden setzt sich zusammen aus 485 Stunden für die Masterarbeit, 25 Stunden für das Kolloquium und 30 Stunden für eine begleitende Lehrveranstaltung (Seminar).

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

- (1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden mit Ausnahme des Faches Informatik gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.
- (2) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) wird wie folgt gebildet: Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten und der Note der Masterarbeit. Hierfür werden die Modulnoten sowie die Masterarbeit mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät abrufbar.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2023/2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2023 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 20. April 2023

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Lesefassung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik		Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik	Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	Allgemeinbildendes Fach											
2	Modulname	Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung															
3	Modulname	Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen A		Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung													
4	Modulname	Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung		Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik		Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung											
5	Modulname	Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen B		Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen													

Legende

 Pflichtmodule

 Allgemeinbildendes Fach

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

MC - Multiple Choice Prüfung

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik	5100620	SPÜ/1; S/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (3 Seiten)	B/D (5-12 Seiten (Portfolio)) oder PrA (Präsentation (30 min) oder Dokumentation (12 Seiten)) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet

Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	5100580	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (3 Seiten) oder Präsentation (15 min)	pP (30 min) oder PrA ((30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation))	6	jedes Semester	2	unbenotet
Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik	5100590	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Protokoll einer Lehrveranstaltung (3 Seiten)	B/D (10 Seiten) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	5100650	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Protokoll einer Lehrveranstaltung (3 Seiten) oder Präsentation (15min)	PrA (Präsentation (30min) oder Dokumentation (12 Seiten))	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen A	5150980	SPÜ/1; S/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D ((selbständige, schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichts, 5 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung	5150920	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten) oder Referat (30 min)	HA (8 Wo (15-20 Seiten))	6	Wintersemester	3	benotet
Fachdidaktik: Lehr-/Lernszenarien in der beruflichen Fachrichtung	5150850	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten)	PrA ((bspw. Lehr-Lernszenario, 30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)) oder R/P (30 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik	5100610	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (5-7 Seiten)	Essay (8 Wo 5-8 Seiten) oder HA (8 Wo 10-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung	5150890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Bericht/Dokumentation (2 Seiten)	PrA ((bspw.Portfolio, 30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation))	6	Sommersemester	4	benotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen B	5150990	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar; Portfolio (Hospitationsprotokolle)	B/D ((Praktikumsbericht, 15 Seiten zzgl. Anhang))	6	Wintersemester	5	benotet
Masterarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen	5150900	S/2	keine	1. PL: A (14 Wo 45-65 Seiten) (66,6%) 2. PL: Koll (30 min mündliche Einzelprüfung) (33,3%)	18	jedes Semester	5	benotet

Anlage 2.1: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Die Studierenden verfügen über fundierte Kompetenzen in den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie kennen die Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur in ihren historischen, kulturellen, sozialen, medialen und regionalen Zusammenhängen und sind mit den Grundzügen der Entwicklung der niederdeutschen Sprache und Literatur vertraut. Sie verfügen über ein strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten der Studienbereiche und sind sowohl mit den Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie als auch mit grundlegenden Aspekten von Sprachgebrauch, Sprachwandel, Spracherwerb und Sprachentwicklung sowie von Mehrsprachigkeit vertraut. Im literaturwissenschaftlichen Bereich verfügen die Studierenden unter anderem über grundlegende Kenntnisse wesentlicher Autorinnen und Autoren und Werke bzw. Medien der deutschen Literatur sowie über Kenntnisse relevanter Gattungen, Textsorten und Textformen.

Die Studierenden besitzen über diese grundlegenden Kompetenzen hinaus Kenntnisse der Literatur des Mittelalters und der literaturgeschichtlichen Entwicklung ab 1500 bis in die Gegenwart, besonders der Literatur des 20. Jahrhunderts und verstehen sich auf die Analyse medialer Transformationen der Literatur. Sie können aktuelle Forschungsstände nachvollziehen und grundsätzlich reflektieren und sind befähigt, sprach- und literaturwissenschaftliche Probleme und konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze einzuordnen, zu vernetzen, und zu bewerten. Sie vermögen, die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung zu verstehen, zu begründen und nachvollziehbar zu machen. Sie verfügen zudem über kommunikative und soziale Kompetenz.

Die begleitende fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr-Lernprozessen im Deutschunterricht. Auf diese Kenntnisse aufbauend wird in engem Berufsfeldbezug fachdidaktisches Handlungswissen aufgebaut, welches in Hinblick auf Schul- und Praktikumserfahrungen und die Vorstellungen von dem künftigen beruflichen Arbeits- und Rollenverständnis hin reflektiert wird. Dabei werden als Bezugsgrößen sowohl administrative Vorgaben in Form aktueller Curricula wie auch Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung mit einbezogen und in Hinblick auf Passung überprüft. Die Schnittstellen zur Grundschule und Orientierungsstufe einerseits sowie zum Gymnasium andererseits finden dabei besondere Berücksichtigung.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich neun Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von zwölf Leistungspunkten.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient der Spezialisierung nach Wahl in einem der drei Bereiche Linguistik, Neuere und Neueste deutsche Literatur und/oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit sowie Niederdeutsche Philologie.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) Testate, mündliche Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultation), Referate und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Erledigen von Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1-2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die Studentin/der Student einmal einzeln oder in einer Gruppe.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminardiskussion*
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodische reflektierte Durchführung.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekenntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Textes, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultationen) können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen				Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur				
2	Modulname					Grundlagen der Literaturgeschichte				Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen			
3	Modulname					Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch		Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur		Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch				
4	Modulname					Wahlpflichtbereich								
5	Modulname													Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch

Legende

 Bildungswissenschaften
 Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 MC - Multiple Choice Prüfung
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	mP (30 min Gruppenkonsultation) oder T (60 min)	6	jedes Semester	1	unbenotet
Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen ¹	6180230	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	K (150 min)	12	jedes Semester	1	unbenotet
Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen der Literaturgeschichte ¹	6180240	V/2; S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	12	jedes Semester	2	unbenotet

Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	3	benotet
Weiterführung Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180290	S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgeschichte des Deutschen	6180310	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Aufbaumodul Fachdidaktik Deutsch	6150350	S/4	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Spezialisierung Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit / Niederdeutsche Philologie	6180250	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo, ca. 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Spezialisierung Linguistik	6180260	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo, 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	4	benotet
Spezialisierung Neuere und Neueste deutsche Literatur	6180270	V/2; S/2	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht im Seminar	B/D (max. 20 Seiten) oder HA (8 Wo, 20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (30 min)	12	jedes Semester	4	benotet

¹ Die Module "Grundlagen Linguistik: Sprachstrukturen und -normen" und "Grundlagen der Literaturgeschichte" können ihre Lage im Prüfungs- und Studienplan tauschen.

* Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung aus folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1-2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10-30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20-30 Minuten), Lektürekontrolle

Anlage 2.2: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium Englisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen und Schülern den eigenständigen, kompetenten Umgang mit der englischen Sprache und den anglophonen Literaturen und Kulturen in ihren diversen Ausprägungen zu vermitteln.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen;
- über die Berufsrolle als Englischlehrkraft an Schulen und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Englisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zwölf Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Englisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Arbeitsaufgaben*
Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die DozentInnen bekannt gegeben.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Portfolios können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Fachdidaktik Englisch 1	Englische Sprachpraxis 1		Englische Sprachpraxis 2	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1			
2	Modulname						Grundlagen Englischen Sprachwissenschaft 2			Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1			
3	Modulname					Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2		Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1		Englische Sprachpraxis 3		
4	Modulname								Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3				
5	Modulname												Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2

Legende

 Bildungswissenschaften
 Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPU - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 U - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 MC - Multiple Choice Prüfung
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Englische Sprachpraxis 2	6380600	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, Portfolio, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Fachdidaktik Englisch 1	6380570	Ü/3; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 2	6380350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (120 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 2800-3200 Wörter)	6	jedes Semester	3	unbenotet
Englische Sprachpraxis 3	6380610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2 für das Beifach zum Lehramt	6380330	Ü/2; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	B/D (4 Wo, 25 Seiten)	6	jedes Semester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% Arbeitsaufgaben	K (120 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 2	6380380	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	HA (8 Wo, 2800-3200 Wörter)	6	jedes Semester	5	unbenotet

Anlage 2.3: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium Evangelische Religion zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen,
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Evangelische Religion im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zehn Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) Testate vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Religionsdi- daktische Vertiefung Evangelische Religion für das Beifach zum Lehramt	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1						
2	Modulname						Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für das Beifach zum Lehramt			Ethik in Theologie für Lehramt an Regionalen Schulen			
3	Modulname					Religionswissenschaftliche und theologische Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen				Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen			
4	Modulname					Religionswissenschaftliche Vertiefung für das Beifach zum Lehramt			Theologische Grundlagen für das Beifach zum Lehramt				
5	Modulname									Kirchengeschichte		Theologische Vertiefung für das Beifach zum Lehramt	

Legende

■ Bildungswissenschaften
■ Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
U - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
MC - Multiple Choice Prüfung
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 1	4380290	Ü/2; S/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Anwesenheitspflicht im Seminar	K (60 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie 2 für das Beifach zum Lehramt	4380370	Ü/2; S/2	keine	K (60 min)	9	Sommersemester	2	unbenotet
Ethik in Theologie für Lehramt an Regionalen Schulen	4380330	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Testat (max. 30 min) oder mP (20 min)	HA (8 Wo, 5 Seiten)	6	Sommersemester	2	unbenotet

Religionsdidaktische Vertiefung Evangelische Religion für das Beifach zum Lehramt	4380360	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Religionswissenschaftliche und theologische Grundlagen für Lehramt an Regionalen Schulen	4380710	S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten) oder mP (20 min)	12	Wintersemester	3	benotet
Religionsdidaktik Evangelische Religion für Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen	4380350	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Religionswissenschaftliche Vertiefung für das Beifach zum Lehramt	4380380	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Theologische Grundlagen für das Beifach zum Lehramt	4380400	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 5 Seiten)	3	Sommersemester	4	unbenotet
Kirchengeschichte	4380720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Theologische Vertiefung für das Beifach zum Lehramt	4380410	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet

Anlage 2.4: Fachanhang Französisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium Französisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) zielt darauf ab, den Studierenden Grundkenntnisse einer methodisch und inhaltlich fundierten Analyse der Literatur, der Sprache und der Kultur Frankreichs sowie der Frankophonie zu vermitteln. Darüber hinaus erhalten sie das methodische Rüstzeug, um mit den Anforderungen zukünftiger Lehr- und Lernprozesse als Pädagogin/Pädagoge didaktisch und methodisch angemessen umzugehen. Die Entwicklung der Fähigkeit zu kritischer Reflexion eigener Erkenntnisvoraussetzungen und zum Habitus des forschenden Lernens hat einen hohen Stellenwert, da sie die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fächern in der Schule, aber auch für den Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen ist.

Das Fachstudium Französisch soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- unterschiedliche Textsorten unter Berücksichtigung der Sprach- und Literaturgeschichte reflektiert zu interpretieren;
- ausgewählte wissenschaftliche Inhalte und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und auf neue und selbst gewählte Texte, Themen und Fragestellungen anzuwenden;
- Schülerinnen und Schülern beim Spracherwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Wissens- und Könnenskomponenten geeignete Hilfestellungen zu geben,
- über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für Französisch an der Schule zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Französisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zwölf Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Französisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) Referate, Klausuren und folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Lesefassung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Einführung in die Französische Literaturwissenschaft		Französische Sprachwissenschaft 1a		Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)			
2	Modulname					Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte		Französische Sprachwissenschaft 2a		Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Vertiefungsmodul)			
3	Modulname					Angewandte Grammatik Französisch 2		Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte		Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien			
4	Modulname							Forschungsperspektiven Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte		Spezialisierungsmodul Französisch - Sprachwissenschaft			
5	Modulname									Angewandte Grammatik Französisch 3			

Legende

 Bildungswissenschaften
 Pflichtmodule

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPÜ - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 Ü - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 MC - Multiple Choice Prüfung
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	6581880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	6581890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6582340	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Französische Sprache, Kultur und Gesellschaft (Vertiefungsmodul)	6581920	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo, 5-7 Seiten in französischer Sprache)	6	Sommersemester	2	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2a	6580910	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen, in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 2	6581850	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581410	V/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Vertiefung Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6581950	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten, nach Absprache auf Deutsch oder in der Fremdsprache zu verfassen, in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungsfreien Zeit)	6	jedes Semester	3	benotet
Forschungsperspektiven Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6581900	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 2 bestandene schriftliche Übungsaufgaben zur Lektüre im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Spezialisierungsmodul Französisch - Sprachwissenschaft	6581940	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Angewandte Grammatik Französisch 3	6581860	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Anlage 2.5: Fachanhang Informatik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen
 - 1.4 Bildung der Gesamtnote
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Informatik im Masterstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) zielt auf den Erwerb vertiefter Kompetenzen in ausgewählten Bereichen der Informatik und der Didaktik des Informatikunterrichts ab. Diese Kompetenzen befähigen die Studierenden, zielgerichtete Lernprozesse in der informatischen Bildung zu konzipieren, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten sowie neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen einzuschätzen. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten versetzt die Studierenden in die Lage, Fachfragen der Informatik tiefgehend zu bearbeiten sowie künftige Entwicklungen der Informatik zu verfolgen, zu bewerten und gegebenenfalls für eine adressatengerechte Vermittlung im Informatikunterricht aufzubereiten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Informatik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zwölf Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von sechs Leistungspunkten.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient durch eine vertiefte, spezifische Auseinandersetzung mit schulrelevanten Inhalten, Methoden oder Werkzeugen der Erhöhung des Berufsfeldbezuges. Im Wahlpflichtbereich können anstelle der für dieses Fach ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot des Faches Informatik im Lehramt an Gymnasien gewählt werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Informatik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) Referate/Präsentationen, Bericht/Dokumentation und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Lösung 50% der Übungsaufgaben“ erfüllt.

– *Gestaltung eines Seminars*

Halten eines Vortrags zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende/einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von drei bis fünf Seiten.

1.3.2 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren; Referaten, mündlichen Prüfungen, Übungsaufgaben und Praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

1.4. Bildung der Gesamtnote

1.4.1 Die Gesamtnote des allgemeinbildenden Fachs Informatik wird aus benoteten Modulen der Bereiche Praktische Informatik, Schulinformatik, Technische Informatik und Theoretische Informatik – gewichtet nach Leistungspunkten – gebildet. Die Auswahl der konkreten Module, aus denen diese Gesamtnote gebildet wird, erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze. Im Übrigen wird die Gesamtnote für diesen Masterstudiengang gemäß § 15 berechnet:

1.4.1.1 Im Bereich der Praktischen Informatik wählen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt 18 Leistungspunkten aus den Modulen „Imperative Programmierung“, „Datenbanken 1“, „Softwaretechnik“, und „Algorithmen und Datenstrukturen“ aus, die in die Gesamtnote eingehen sollen. Wird keine Wahl getroffen, gehen die Module „Imperative Programmierung“, „Datenbanken 1“ und „Softwaretechnik“ in die Gesamtnote ein.

1.4.1.2 Im Bereich der Schulinformatik wählen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt neun Leistungspunkten aus den Modulen „Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts“, „Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts“, „Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts“ sowie aus den Modulen des Wahlpflichtbereiches aus, die in die Gesamtnote eingehen sollen. Wird keine Wahl getroffen, gehen die Module „Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts“ und „Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts“ in die Gesamtnote ein.

1.4.1.3 Im Bereich Technische Informatik wählen die Studierenden Module im Umfang von insgesamt zwölf Leistungspunkten aus den Modulen „Betriebssysteme“, „Digitale Systeme“ und „Rechnernetze und Datensicherheit“ aus, die in die Gesamtnote eingehen sollen. Wird keine Wahl getroffen, gehen die Module „Betriebssysteme“ und „Rechnernetze und Datensicherheit“ in die Gesamtnote ein.

1.4.1.4 Im Bereich Theoretische Informatik wählen die Studierenden Module im Umfang von sechs Leistungspunkten aus den Modulen „Logik“ und „Einführung in die Theoretische Informatik“ aus, die in die Gesamtnote eingehen sollen. Wird keine Wahl getroffen, geht das Modul „Logik“ in die Gesamtnote ein.

1.4.2 Die Studierenden haben ihre Wahl rechtzeitig vor Erstellung der Abschlussdokumente dem Prüfungsamt bekannt zu geben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Imperative Programmierung		Logik		Datenbanken 1			
2	Modulname					Algorithmen und Datenstrukturen		Digitale Systeme		Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts			
3	Modulname					Softwaretechnik		Rechnernetze und Datensicherheit		Wahlpflichtbereich			
4	Modulname							Einführung in die Theoretische Informatik		Betriebssysteme		Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	
5	Modulname									Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts			

Legende

 Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Imperative Programmierung	1101440	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Logik	1101110	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erledigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte aus den schriftlich abzugebenden Übungsaufgaben) (30%)	6	Wintersemester	3	benotet
Softwaretechnik	1101430	V/2; Ü/2	Projektarbeit (pro Gruppe 20 min Referat/Präsentation und 40 Seiten Bericht/Dokumentation)	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Angewandte Didaktik des Informatikunterrichts	1180170	S/3	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (10-15 Seiten)	3	Sommersemester	4	benotet
Betriebssysteme	1101060	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Einführung in die Theoretische Informatik	1101120	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Hauptseminar zur Didaktik des Informatikunterrichts	1180220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung eines Seminars und Bereitstellen der Ausarbeitung in Schriftform	HA (ca. 20 Seiten)	3	Wintersemester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von sechs LP aus dem folgenden Katalog oder aus dem Fach Informatik im Lehramt an Gymnasien zu wählen. Weiteres siehe 1.2.2

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Förderangebote für informatische Bildung	1180200	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (ca. 20 Seiten) oder pP (Gestaltung eines eintägigen Förderangebots zur informatischen Bildung für Schüler)	3	Wintersemester	3	benotet
Informatik spannend präsentieren	1180280	S/1	keine	R/P (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Programmierparadigmen und Modellierungswerkzeuge in der informatischen Bildung	1180230	S/2	Erledigung von mindestens 50 % der Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Anlage 2.6: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums ist es, den Studierenden einen Überblick über ausgewählte Teilgebiete der Mathematik zu geben, der es erlaubt, den Mathematikstoff der Berufsschule als Teil der gesamten Mathematik zu sehen und seine Beziehungen zu dieser zu erkennen. Dabei wird sicheres und anwendungsbereites Wissen und Können in mindestens dem Umfang vermittelt, der nötig ist, um einen wissenschaftlich fundierten Fachunterricht erteilen zu können. Die Studierenden können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I stellen.

Ferner werden die Studierenden befähigt, sich nach dem Studium in weitere Teilgebiete der Mathematik einzuarbeiten und diese für den Unterricht in der Berufsschule nutzbar zu machen. Die Studierenden lernen, wissenschaftlich zu arbeiten.

Hauptziel des fachdidaktischen Studiums ist die Erlangung und Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Einstellungen und Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine geeignete Grundlage für die Bildung und Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen von Mathematiklehrkräften in der Sekundarstufe I bereitstellen. Es werden weiterhin Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Mathematikdidaktik gegeben. Die Studierenden lernen den forschenden Blick auf das Lehren und Lernen von Mathematik kennen und sind in der Lage entsprechende Fragestellungen in angemessenem Rahmen auch selbst exemplarisch zu bearbeiten. Wichtige Ziele sind ebenfalls die Vernetzung und Integration von fachdidaktischen, fachlichen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstreflexion, zur Kommunikation und zur sozialen Interaktion. Vor allem die Praxiselemente des fachdidaktischen Studiums führen die Studierenden auch an die konkrete Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Mathematikunterricht auch mit heterogenen Lerngruppen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte, Modelle und Befunde heran.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1. Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Mathematik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich neun Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich mit 15 Leistungspunkten. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen A, B und C gewählt und erfolgreich abgeschlossen werden.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient einem für die Tätigkeit als Lehrkraft für Mathematik zuträglichen vertieften Verständnis von fachlichen und fachdidaktischen Inhalten und Arbeitsweisen im Fach Mathematik, sowie einem auch darüberhinausgehenden Blick auf die wissenschaftliche Disziplin der Mathematik als solche. In den Wahlpflichtveranstaltungen A werden fachliche, oder fachübergreifende sowie allgemeinwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten gefestigt, vertieft und reflektiert, wobei den Studierenden durch die Modulauswahl Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben wird. Der Wahlpflichtbereich B umfasst die Module, in denen Bezüge zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft einerseits und zwischen Hochschulmathematik und

Schulmathematik andererseits hergestellt werden. Dabei werden insbesondere die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung vermittelten Inhalte und Kompetenzen, die von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit einer Lehrkraft sind, gefestigt vertieft und partiell erweitert. Im Wahlpflichtbereich C werden fachdidaktische Inhalte vertieft und angewendet.

1.2.3 Im Wahlpflichtbereich gemäß Ziffer 1.2.2 können neben den genannten Modulen auch weitere, rechtzeitig vor Semesterbeginn vom Studienbüro des Instituts für Mathematik ortsüblich bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Masterstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsleistungen und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik Lösen von Pflichtaufgaben/Übungsaufgaben, Bearbeitung und Präsentation eines Praktikumsthemas, Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren von Unterrichtsstunden, Gestaltung einer Seminarstunde und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Bearbeitung und Präsentation von sitzungs- und semesterbegleitenden Arbeits-/Feedback-Beobachtungs-/ Planungs- und Reflexionsaufträgen*
Schriftlich im Vorfeld, während oder im Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufträge, die von den Studierenden verlangen, Lerninhalte durch eigentätige Anwendung und Vernetzung zu festigen und zu vertiefen, oder Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben. Bearbeitungen werden in den Seminarsitzungen im Plenum oder in Kleingruppen präsentiert und gemeinsam weiter reflektiert.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommen Übungsaufgaben und folgende weitere fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

- *Übungsaufgaben/Pflichtaufgaben*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.
- *Beleg zu einer unterrichteten Stunde*
Schriftliche Ausarbeitung der Vorbereitung und Reflexion der Stunde nach vorgegebenem Muster, das mit anderen fachdidaktischen Bereichen abgestimmt ist.
- *Ausarbeitung*
Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas, ggf. nach einem vorgegebenen Anforderungsprofil.
- *Portfolio/Lernportfolio*
Individuell anzufertigende, ggf. kommentierte und reflektierte, geordnete Auswahl und Zusammenstellung schriftlicher Produkte und Leistungsbelege. Das Lernportfolio soll darüber hinaus die Lernbiographie des einzelnen Lernenden im Laufe der Lehrveranstaltung oder im Laufe einer Projektarbeit sichtbar machen, die Arbeit an dem Projekt dokumentieren und wichtige Lernerfahrungen und -erfolge systematisch erfassen. Es umfasst die Bearbeitungen von sitzungs- und semesterbegleitenden Arbeits- und Reflexionsaufträgen. Das Lernportfolio umfasst auch die übergreifende, umfassende Reflexion der Lerninhalte sowie des eigenen Lern-, Arbeits- und Entwicklungsprozesses.

- *Gestalten einer Seminarstunde/-sitzung*
Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende / einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.
- *Hausprüfung*
Eine Hausprüfung ist eine Open-Book-Klausur, welche ohne Aufsicht zuhause in einer vorgegebenen Zeit geschrieben wird. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Lösung elektronisch abzugeben. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist dabei erlaubt, sofern diese als Literaturquelle angegeben werden. Näheres zur Durchführung von Hausprüfungen regelt der „Leitfaden zur Durchführung von Hausprüfungen“ der Universität Rostock.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form der Gestaltung einer Seminarstunde, Übungsaufgaben/Pflichtaufgaben, Portfolios/Lernportfolios, Referaten/Präsentationen und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Grundlagen der Mathematik-didaktik	Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik							
2	Modulname						Analysis für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Elementare Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik				
3	Modulname					Lineare Algebra für Lehramt an Regionalen Schulen			Wahlpflichtbereich					
4	Modulname								Schulpraktische Übung Mathematik	Deskriptive Statistik	Stochastik für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			
5	Modulname											Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	Wahlpflichtbereich	

Legende

 Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	MC - Multiple Choice Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
			mP - mündliche Prüfung		

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180920	V/5; Ü/4	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Übungsaufgaben und erfolgreich bearbeitetes Praktikumsthema	mP (30 min)	12	Wintersemester	1	unbenotet
Analysis für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180900	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Elementare Algebra und Zahlentheorie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180930	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180760	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50%)	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min) oder Hausprüfung (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Lineare Algebra für Lehramt an Regionalen Schulen	2180950	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	K (60 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Schulpraktische Übung Mathematik	2180870	SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung; Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren von mindestens 2 Unterrichtsstunden	B/D (ausführlicher Beleg zu einer unterrichteten Stunde, 10-20 Seiten ohne Anhang)	3	jedes Semester	4	unbenotet
Stochastik für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2181010	V/2; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180890	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Gestaltung einer Seminarsitzung in Einzel- oder Partnerarbeit	HA (Ausarbeitung zur eigenen Sitzungsgestaltung; 15-25 Seiten ohne Anhang)	3	jedes Semester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von mindestens 15 LP zu belegen und erfolgreich abzuschließen. Dabei muss jeweils mindestens ein Modul aus den drei Bereichen A, B und C gewählt und erfolgreich abgeschlossen werden. Im Übrigen gilt Ziffer 1.2.3.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet	Kategorie
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang					
Numerische Mathematik 1 für Lehramt an Regionalen Schulen	2180990	V/2; Ü/2	Erreichen von mindestens 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet	A
Analytische Geometrie 1 für Lehramt an Regionalen Schulen	2180120	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50% der Punkte in den Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet	A
Darstellende Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180910	V/1; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	Übungsaufgaben (50 % der erreichbaren Punkte) oder Lernportfolio (5-15 Seiten)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	A
Grundlagen der Kombinatorik für Lehramt an Regionalen Schulen	2180940	V/3; Ü/1	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	A
Numerische Mathematik 2 für Lehramt an Regionalen Schulen	2181000	V/2	keine	mP (20 min)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	A
Geschichte der Mathematik	2150820	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	A
Philosophie der Mathematik	2180840	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder Hausprüfung (90 min)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	A
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik*	2180790	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	B
Schulanalysis vom höheren Standpunkt*	2180850	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Portfolio (6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Mindesterfüllung 50%)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	B

Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt*	2180860	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Portfolio (6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mindestens 50%)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	B
Schulstochastik vom höheren Standpunkt*	2180880	IL/2	Präsentation von 2 Aufgabenbearbeitungen	mP (20 min) oder Portfolio (6-8 Übungs- und Reflexionsaufgaben) oder Übungsaufgaben (Mindestbefüllung 50%)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	B
Argumentieren, Begründen, Erklären, Beweisen im Mathematikunterricht	2180720	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeiten und Präsentieren von mindestens 6 sitzungsbegleitenden Arbeits- und Feedbackaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	C
Brückenseminar Praxisphasen für Lehramt Mathematik	2180740	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeiten von mindestens 6 Beobachtungs-, Planungs- und Reflexionsaufträgen	Lernportfolio (15-25 Seiten)	3	jedes Semester	5	unbenotet	C
Mathematik: Werkstatt - exploratives und forschendes mathematisches Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern	2180800	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bearbeitung und Präsentation von mindestens 6 Arbeits-, Planungs- und Reflexionsaufträgen	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	C
Mathematische Schulaufgaben	2180810	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (Mindestbefüllung 50%) oder (Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	C
Mathematisches Problemlösen lehren und lernen	2180820	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Bearbeitung und Präsentation eines Praktikums-themas	Lernportfolio (mindestens 10 Seiten)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	C
Medien im Mathematikunterricht	2180830	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung	Portfolio (5-10 Seiten)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	C
Ausgewählte aktuelle Themen der Mathematikdidaktik	2180730	S/2	keine	HA mit Präsentation (20-30 min, 5-10 Seiten) oder K (60 min) oder mP (20 min) oder Portfolio (mindestens 5 Seiten)	3	unregelmäßig	5	unbenotet	C

* Schnittstellenmodul

Anlage 2.7: Fachanhang Physik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium Physik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) zielt auf die Vermittlung von Grundkenntnissen in der Physik und von fachdidaktischem Professionswissen für den Physikunterricht. Durch Vorlesungen und Übungen wird das nötige Fachwissen erworben. Die Module der Praktikumsveranstaltungen vermitteln experimentelle Handlungskompetenzen und führen in die wichtigsten Arbeitsstrategien der Physik ein. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen befähigen die Studierenden, den aktuellen Anforderungen des Physikunterrichtes gerecht zu werden. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, die spezifische Rolle der Physik, insbesondere deren Kulturverflechtung und technische Anwendungsbereiche, an schulrelevanten Beispielen zu verdeutlichen. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht die Vertiefung ausgewählter physikalischer und fachdidaktisch orientierter Kompetenzen. Bei entsprechender Wahl können auch Grundkenntnisse in der Astronomie erworben werden, die die Studierenden befähigen den aktuellen Anforderungen des Astronomieunterrichts gerecht zu werden.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Physik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte(LP) zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich neun Pflichtmodule im Umfang von 48 LP sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 24 LP.

1.2.2. Der Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb weiterführender physikalischer und fachdidaktischer Kenntnisse und Methoden. Neben den im Prüfungs- und Studienplan genannten Wahlpflichtmodulen können im Wahlpflichtbereich ausnahmsweise und auf Antrag beim Zentralen Prüfungsausschuss andere Module aus dem Studiengang Physik für Lehramt an Regionalen Schulen, Physik für Lehramt an Gymnasien und dem Bachelor- sowie dem Masterstudiengang Physik gewählt werden.

1.3 Prüfungsvorleistungen, fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Physik im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) Präsentationen von Schulexperimenten und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Protokoll Physik*
Im Physikalischen Praktikum ist das Protokoll eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die physikalischen Grundlagen, den Hergang eines Experimentes, Messdaten sowie die sachgerechte Auswertung einschließlich Fehlerrechnung und Diskussion der Ergebnisse.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommen Übungsaufgaben und folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Prüfungspraktikum*
Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

1.3.3 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von erfolgreichem Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben und praktischer Prüfung können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme			Mathematische Methoden für Lehramt				
2	Modulname						Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik			Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik				
3	Modulname					Schulrelevante Experimente	Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten	Wahlpflichtbereich						
4	Modulname								Schulpraktische Übungen Physik	Grundkurs Moderne Physik für Lehramt				
5	Modulname											Wahlpflichtbereich		

Legende

	Bildungswissenschaften
	Pflichtmodule
	Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
MC - Multiple Choice Prüfung
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme	2380480	V/5; Ü/2; P/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik	2380470	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	2	benotet

Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	2380290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik	2380300	P/3	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Sommersemester	2	benotet
Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten	2380310	P/3	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Schulrelevante Experimente	2380340	P/2,5	keine	B/D (5-10 Praktikumsdokumentationen)	3	Wintersemester	3	benotet
Grundkurs Moderne Physik für Lehramt	2380270	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Schulpraktische Übungen Physik	2380330	SPÜ/2	keine	pP (Durchführung von mindestens 2 eigenen Unterrichtsversuchen, davon mindestens eine erfolgreiche Unterrichtsstunde)	3	jedes Semester	4	unbenotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Elektronik und elektrische Messtechnik	2380540	V/3; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Theoretische Elektrodynamik für Lehramt	2380450	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	2	unbenotet
Angewandte Physik für Lehramt	2380510	V/1; S/1	Anwesenheitspflicht im Seminar	R/P (20 min)	3	unregelmäßig	5	unbenotet
Astronomie und Astrophysik: Sterne, Galaxien, Universum	2380520	V/2; Ü/0,5	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Demonstrationspraktikum	2380530	S/2,5; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht im Seminar; Präsentation von Schulexperimenten im Seminar (40 min)	B/D (themenspezifisches Portfolio)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Elektronikpraktikum für Lehramt	2380550	P/3,5; Ko/0,5	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung und in der Konsultation; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	6	Wintersemester	5	unbenotet
Grundlagen der Astronomie und Astrophysik	2380580	V/2; P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Aufgaben	K (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	5	unbenotet

Lehr-Lern-Labor PhySch - Methodenvielfalt Außerschulischer Lernorte kennenlernen und anwenden	2380590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	PrA (Durchführung der geplanten Lehr- Lern-Einheit mit Dokumentation)	3	unregelmäßig	5	unbenotet
Lesezirkel "Physik und Co": Unterrichtsideen kennenlernen, reflektieren und adaptieren	2380600	S/2	keine	Kurzpräsentation zur erarbeiteten Literatur	3	unregelmäßig	5	unbenotet
Physikalische Phänomene - Lehren und Lernen	2380620	S/2	keine	PrA (Präsentation eines Projektes in schulrelevantem Umfeld)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Ringvorlesung Physik für Lehramt	2380630	V/2	keine	Prot (2-4 Sitzungsprotokolle) oder R/P (20 min)	3	unregelmäßig	5	unbenotet
Spezielle Probleme der Physik für Lehramt	2380350	S/2	keine	PrA	3	unregelmäßig	5	unbenotet
Theoretische Mechanik für Lehramt	2380050	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Theoretische Quantenphysik für Lehramt	2380360	V/2; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	5	unbenotet
Thermodynamik und statistische Physik für Lehramt	2380150	V/2; Ü/1	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet

Anlage 2.8: Fachanhang Spanisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Fachstudium Spanisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) zielt darauf ab, den Studierenden Grundkenntnisse einer methodisch und inhaltlich fundierten Analyse der Literatur, der Sprache und der Kultur Spaniens sowie der spanischsprachigen Länder zu vermitteln. Darüber hinaus erhalten sie das methodische Rüstzeug, um mit den Anforderungen zukünftiger Lehr- und Lernprozesse als Pädagogin/Pädagoge didaktisch und methodisch angemessen umzugehen. Die Entwicklung der Fähigkeit zu kritischer Reflexion eigener Erkenntnisvoraussetzungen und zum Habitus des forschenden Lernens hat einen hohen Stellenwert, da sie die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fächern in der Schule, aber auch für den Dialog mit allen an schulischen Prozessen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen ist.

Das Fachstudium Spanisch soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- unterschiedliche Textsorten unter Berücksichtigung der Sprach- und Literaturgeschichte reflektiert zu interpretieren;
- ausgewählte wissenschaftliche Inhalte und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und auf neue und selbst gewählte Texte, Themen und Fragestellungen anzuwenden;
- Schülerinnen und Schülern beim Spracherwerb und Aufbau der für das Fach relevanten Wissens- und Könnenskomponenten geeignete Hilfestellungen zu geben;
- über schulische Handlungsfelder und die professionelle Rolle einer Lehrkraft für Spanisch an der Schule zu reflektieren.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Spanisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) sind 72 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich elf Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich mit sechs Leistungspunkten.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Spanisch im Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht-konsekutiv) Referate/Präsentationen und folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

– *Übungsaufgaben*

Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Einführung in die spanische Literaturwissenschaft		Spanische Sprachwissenschaft 1a		Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)			
2	Modulname					Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft		Spanische Sprachwissenschaft 2a		Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft			
3	Modulname					Angewandte Grammatik Spanisch 2		Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft		Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien			
4	Modulname							Forschungsperspektiven der spanischen Literaturwissenschaft		Wahlpflichtbereich			
5	Modulname									Angewandte Grammatik Spanisch 3			

Legende

 Bildungswissenschaften
 Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion
 IL - Integrierte Lehrveranstaltung
 Ko - Konsultation
 P - Praktikumsveranstaltung
 Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
 SPU - Schulpraktische Übung
 Tu - Tutorium
 U - Übung
 V - Vorlesung
 PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
 B/D - Bericht/Dokumentation
 HA - Hausarbeit
 K - Klausur
 Koll - Kolloquium
 MC - Multiple Choice Prüfung
 mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
 PrA - Projektarbeit
 Prot - Protokoll
 R/P - Referat/Präsentation
 SL - Studienleistung
 T - Testat

LP - Leistungspunkte
 min - Minuten
 RPT - Regelprüfungstermin
 Std - Stunden
 SWS - Semesterwochenstunden
 Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die hispanische Kultur(en) und Gesellschaft(en)	6582190	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Referat (15 min) und ein bestandenes Referat in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Einführung in die Spanische Literaturwissenschaft	6582180	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1a	6581580	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	6582350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Aufbaumodul spanische Sprache, Kultur und Gesellschaft	6582170	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	HA (8 Wo, 5-7 Seiten, in der Fremdsprache)	6	Sommersemester	2	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2a	6582230	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 2	6582140	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 2b für Lehramt an Gymnasien	6581590	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	3	benotet
Vertiefungsmodul Spanische Literaturwissenschaft	6582260	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; 1 bestandene schriftliche Übungsaufgabe zur Lektüre im Seminar	HA (8 Wo, 12-15 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Forschungsperspektiven der spanischen Literaturwissenschaft	6582200	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Angewandte Grammatik Spanisch 3	6582150	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft Spanisch 1	6582360	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	mP (30 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft Spanisch 1	6582370	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	mP (30 min)	6	jedes Semester	4	benotet